

## Merkblatt für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis

Für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung**
- Polizeiliches Führungszeugnis**  
Für den Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern ist ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“ für Behörden vorzulegen. Dieses ist bei der Verwaltungsbehörde Ihres Wohnsitzes zu beantragen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (auch für GmbH)**  
Für den Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“ für Behörden vorzulegen. Der Auszug ist bei der Verwaltungsbehörde Ihres Wohnsitzes zu beantragen.  
Bei einer juristischen Person ist das Gewerbeamt des Betriebssitzes zuständig.
- Bescheinigung in Steuersachen**  
Die Beantragung ist bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt vorzunehmen.
- Bescheinigung des Insolvenzgerichtes**  
Die Beantragung erfolgt bei dem zuständigen Amtsgericht und bescheinigt, dass kein Konkurs-, Vergleichs-, Insolvenz- oder Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers anhängig ist oder eröffnet wurde.
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis**  
Eintragungen werden ab 01.01.2013 landesweit beim zentralen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Telefon: 0631 3721-0, E-Mail: agkl@zw.mjv.rlp.de, Internet: www.agkl.justiz.rlp.de registriert. Die Einsichtnahme in das zentrale Schuldnerverzeichnis setzt eine Registrierung unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) voraus und ist gebührenpflichtig.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Wohnortgemeinde**  
Erhältlich beim zuständigen Steueramt des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben.
- Kopie der Aufstellerelaubnis**
- Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Spielgerätes**  
(nach § 33c Abs. 3 GewO)
- Handelsregisterauszug**  
Neuester Handelsregisterauszug, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist. Bei nicht eingetragenen Gesellschaften benötigen wir den Gesellschaftsvertrag. Zusätzlich benötigen wir einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Die Bescheinigungen in Steuersachen und des Insolvenzgerichtes sowie die Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis. Im Übrigen sind die oben genannten Unterlagen für alle geschäftsführenden Gesellschafter vorzulegen.

**Miet- oder Pachtvertrag, Grundrisspläne**

Ein Miet- oder Pachtvertrag ist im Original mit Kopie vorzulegen. Für die Betriebsräume sind **Baupläne (Grundrisspläne)** und eine Baubeschreibung jeweils in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Aus dem Grundriss müssen alle Räume inkl. Flächengrößen (m<sup>2</sup>-Angaben), welche dem gewerblichen Zweck dienen, nachvollziehbar ersichtlich sein.

**Sozialkonzept**

**Gewerbeanmeldung gemäß § 14 Gewerbeordnung**

entsprechende Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.bingen.de](http://www.bingen.de)

In besonderen Einzelfällen ist nach Aufforderung eine schriftliche Betriebskonzeption vorzulegen. Ergänzend können bei Bedarf seitens der Gewerbeabteilung weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Wird eine Spielhalle in einem bestehenden Gebäude erstmals betrieben oder wird eine Räumlichkeit hinzugenommen, so ist in jedem Fall zunächst ein **Nutzungsänderungsantrag** dem Stadtbauamt vorzulegen.

Vor Betriebsaufnahme wird die Spielhalle von unseren Vollzugsbeamten kontrolliert.

**Ergänzend verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das im Internet zugängliche Merkblatt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.**

Kontakt: Stadtverwaltung Bingen am Rhein  
Amt für öffentliche Ordnung  
Frau Frühauf  
Rochusallee 2, 55411 Bingen am Rhein  
Telefon: 06721-184-195  
Telefax: 06721-184-180  
Email: [ordnungsamt@bingen.de](mailto:ordnungsamt@bingen.de)